



# CERTIFIED CORPORATE TREASURER VDT®

↑ Theorie und gelebte Praxis für  
Corporate Treasurer



Frankfurt School

# INHALTSVERZEICHNIS

---

Die Bedeutung des Treasury-Managements in den Unternehmen nimmt stetig zu. Immer komplexer werdende Finanzmärkte komplizieren die Aufgaben von Treasury-Mitarbeiterinnen/-Mitarbeitern. Genau darauf ist der Zertifikatsstudiengang Treasury-Management zugeschnitten. Mit der Seminarreihe erwerben und vertiefen Sie Ihre Qualifikation – und vergolden Ihre Erfahrungen als Treasurer durch eine systematische Weiterbildung mit einem anerkannten Zertifikat, das vom Verband Deutscher Treasurer (VDT) und der Frankfurt School (FS) gemeinsam vergeben wird.

**3**

Einführung

**4**

Studieninhalte

**5**

Dozenten

**6**

Anmeldung

**15**

Kontakt &amp; Services

# EINE INVESTITION IN IHRE ZUKUNFT

Die Bedeutung des Treasury nimmt in den Unternehmen stetig zu. Immer komplexer werdende Finanzmärkte erschweren die Aufgaben von Treasury-Mitarbeiterinnen/-Mitarbeitern und fordern zunehmend eine fachspezifische Qualifikation. Ziel dieser Qualifikation muss es sein, vorhandene Fachkenntnisse durch eine hochwertige Weiterbildung auszubauen und zu ergänzen

Hier setzt die die berufsbegleitende Qualifikation zum Certified Corporate Treasurer VDT® an. In Zusammenarbeit mit dem Verband Deutscher Treasurern e.V. wurden die Inhalte von erfahrenen Treasurern und Professoren zusammengestellt. Sie verbinden angewandte Theorie und gelebte Praxis im Treasury und decken dabei alle Fachgebiete ab, die – gemessen an internationalen Standards – für das Treasury von Bedeutung sind.

## Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an:

- Treasury-Mitarbeiterinnen/-Mitarbeiter mit mehrjähriger Berufserfahrung, die ihre Kenntnisse vertiefen und vervollständigen möchten.
- Hochschulabsolventinnen/-absolventen, die den Berufseinstieg im Treasury von Unternehmen begonnen haben und die fachspezifische Kenntnisse erwerben möchten.

Der Kurs setzt auf Hochschulniveau an. Für alle Interessenten gilt: Eine Zulassung erfolgt nach Überprüfung der persönlichen und fachlichen Eignung.

## Teilnehmerzahl

Ca. 20 Personen

## Leistungen

Wir bieten in den Räumen der Frankfurt School of Finance & Management eine intensive und umfassende Qualifizierung zum Certified Corporate Treasurer VDT®:

- Vier Module à drei Tage, jeweils von Donnerstag bis Samstag, und ein Modul à vier Tage, von Mittwoch bis Samstag
- Pro Seminartag acht Unterrichtseinheiten à 45 Minuten

## Prüfung und Zertifizierung

In einer 60-minütigen Prüfung wird das Fachwissen jedes Moduls jeweils zu Beginn des folgenden Moduls abgeprüft. Am Ende des fünften Moduls findet eine mündliche Abschlussprüfung statt. Die fachliche Qualifikation der Teilnehmerinnen/Teilnehmer wird nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung von der Frankfurt School of Finance & Management mit dem Zertifikat des Certified Corporate Treasurer VDT® bestätigt.

## Credits

Für den erfolgreichen Abschluss des Certified Corporate Treasurers VDT® werden 13 ECTS Credits vergeben.

## Preis

7.890 Euro

Mitglieder des VDT erhalten eine Preisermäßigung von 650 Euro auf die Studiengebühren in Höhe von von 7.890 Euro.

Eine Wiederholung der Prüfung kostet 250 Euro.

Alle Beträge sind von der Mehrwertsteuer befreit. Die Preise enthalten die Kosten für den Lehrgang, Materialien und Verpflegung.

## Unterkunft / Hotel

Für alle mehrtägigen Seminare in Frankfurt haben wir mit nahe gelegenen Hotels Sonderpreise vereinbart. Logiskosten gehen auf Rechnung der Teilnehmerinnen/Teilnehmer.

# STUDIENINHALTE

## Modul 1

### Treasury Operations & Accounting

- Ausrichtung und Strategie des Treasury
- Aufbau- und Ablauforganisation
- Risikomanagementprozess und Compliance
- Treasury Accounting (HGB und IFRS)

## Modul 2

### Zahlungsverkehr & Liquiditätsmanagement

- Digitalisierung im Cash Management
- Zahlungsverkehr und Systemunterstützung
- Finanzmanagement der Zukunft
- Working Capital Management
- Liquiditätsplanung und -steuerung

## Modul 3

### Unternehmensfinanzierung

- Finanzierungsstrategien für Unternehmen
- Rating & Finanzmarktkommunikation
- Ausgewählte Equity-, Mezzanine und Debt-Instrumente im Treasury
- Rechtsfragen der internationalen Unternehmensfinanzierung

## Modul 4

### Risikomanagement

- Risikoidentifikation
- Quantifizierung der Risiken
- Währungsmanagement
- Zinsmanagement
- Derivate des Geldmarkts
- Derivate des Kreditmarkts

## Modul 5

### Fallstudien

- Treasury Management
- Gestaltung einer Unternehmensfinanzierung
- Bankenpolitik
- Risk Case

# DOZENTEN

## Wissenschaftliche Leiter




---

### Prof. Dr. Heinrich Degenhart

Professur für Finanzierung und Finanzwirtschaft,  
Mitglied des Vorstandes des VDT e.V.  
Leuphana Universität Lüneburg




---

### Prof. Dr. Thomas Heidorn

Professur für Bankbetriebslehre,  
Frankfurt School of Finance & Management,  
Frankfurt am Main




---

### Sebastian Bock

Rechtsanwalt und Partner Anwaltssozietät  
Noerr LLP, Frankfurt am Main




---

### Stefan Debus

Wirtschaftsprüfer, Corporate Treasury Solutions,  
PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschafts-  
prüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main




---

### Dr. Katja Burkhardt

Chartered Certified Accountant (ACCA),  
Corporate Treasury Solutions, Pricewaterhouse-  
Coopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,  
München




---

### Christoph Budde

Sales Director  
Trinity Management Systems GmbH,  
Frankfurt am Main




---

### Peggy Schumm

Head of Finance,  
addfinity testa GmbH, Berlin




---

### Prof. Dr. Christian Schmaltz

Diplom-Wirtschaftsingenieur,  
Assistant Professor, Aarhus School of  
Business (ASB), Member of Aspect Advisory

# ANMELDUNG

## Qualifizierung Certified Corporate Treasurer VDT®

**Preis** 2020: 7.590 Euro / ab 2021: 7.890 Euro

Die Preise enthalten die Kosten für den Lehrgang, Materialien und Verpflegung. Eine Wiederholung der Prüfung kostet 250 Euro. Mitglieder des VDT erhalten eine Preisermäßigung von 650 Euro auf die Studiengebühren, das heißt sie zahlen 7.240 Euro.

Alle Beträge sind von der Mehrwertsteuer befreit.

### Teilnehmer

 Herr

 Frau

\_\_\_\_\_

Titel

\_\_\_\_\_

Name, Vorname

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum/-ort

\_\_\_\_\_

Straße

\_\_\_\_\_

PLZ Ort

\_\_\_\_\_

Telefon (privat)

\_\_\_\_\_

Telefax (privat)

\_\_\_\_\_

E-Mail (privat)

\_\_\_\_\_

Kursnummer

### Arbeitgeber

\_\_\_\_\_

Firma/Institut

\_\_\_\_\_

Funktion

\_\_\_\_\_

Abteilung

\_\_\_\_\_

Straße/Postfach

\_\_\_\_\_

PLZ Ort

\_\_\_\_\_

Telefon (dienstlich)

\_\_\_\_\_

Telefax (dienstlich)

\_\_\_\_\_

E-Mail (dienstlich)

Zur ordnungsgemäßen und zeitnahen Abwicklung aller mit der Bildungsmaßnahme zusammenhängenden Formalitäten ist die Angabe einer E-Mail-Adresse zwingend erforderlich. So werden z. B. Terminpläne, Änderungen, Studienhinweise und wichtige Informationen per E-Mail zur Verfügung gestellt. (Bitte nur Angaben, die für die Kommunikation genutzt werden können.)

### Wodurch wurden Sie auf das Studium aufmerksam? (Mehrfachnennungen möglich)

 VDT

 Inforeveranstaltung der Frankfurt School

 Anzeige

 Personalabteilung/Aushang

 Kollegen

 Sonstige \_\_\_\_\_

**Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung und Ihren Lebenslauf per E-Mail, Brief oder Fax an:**

**Frankfurt School of Finance  
& Management gGmbH  
Executive Education**

Adickesallee 32-34  
60322 Frankfurt am Main  
Telefax: +49 69 154008-399  
seminare@fs.de

# ANMELDUNG

## Qualifizierung Certified Corporate Treasurer VDT®

### Relevante Berufserfahrung

_____	_____
Arbeitgeber und Position	Monate
_____	_____
Arbeitgeber und Position	Monate
_____	_____
Arbeitgeber und Position	Monate

### Studium / Weiterbildung

_____	_____	_____
(Fach-)Hochschulstudium oder Vergleichbares Studium	(Fach-)Hochschule	Studium

### Derzeitige Tätigkeit

---



---



---

**Ratenzahlung**       ja     nein

Für die Qualifizierungsgebühr des gesamten Kurses bieten wir Ratenzahlung des Gesamtpreises in 3 gleich hohen Raten jeweils bis zum Beginn des 1., 3. und 5. Moduls an.

### Korrespondenz an

Privat       Anschrift des Arbeitgebers

### Material an

Privat       Anschrift des Arbeitgebers

### Rechnung an

Privat       Anschrift des Arbeitgebers

Eingangsbestätigung der Anmeldung erfolgt an die von Ihnen angegebene Korrespondenzadresse.

Mit dieser Anmeldung erkenne ich die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH** (auf der Seite 10 der Broschüre) sowie die **Besonderen Geschäftsbedingungen** (auf der Seite 12 der Broschüre) der Qualifizierung Certified Corporate Treasurer VDT® an.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort, Unterschrift

Ihre auf dieser Anmeldung angegebenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke Ihrer Teilnahme erhoben und verarbeitet. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte. Sie können hier unsere aktuellen Datenschutzhinweise für Seminarteilnehmer finden: <https://www.frankfurt-school.de/home/data-protection>

**Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung und Ihren Lebenslauf per E-Mail, Brief oder Fax an:**

**Frankfurt School of Finance & Management gGmbH  
Executive Education**

Adickesallee 32-34  
60322 Frankfurt am Main  
Telefax: +49 69 154008-399  
seminare@fs.de

# INFORMATION ZUM WIDERRUFSRECHT

**Bitte senden oder faxen Sie  
uns Ihre Stornierung**

**Frankfurt School of Finance  
& Management gGmbH**

Adickesallee 32-34

60322 Frankfurt am Main

Telefax: +49 69 154008-399

seminare@fs.de

## **Widerrufsrecht für Verbraucher**

(Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können).

## **Widerrufsbelehrung**

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Frankfurt School of Finance & Management gGmbH, Bildungsberatung Executive Education, Adickesallee 32-34, 60322 Frankfurt, Telefax: +49 69 154008-399, E-Mail-Adresse: [seminare@fs.de](mailto:seminare@fs.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs:** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare

## 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Studierenden oder dem Teilnehmer der Seminarveranstaltung (im Folgenden „Studierender“ genannt) und der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH (im Folgenden „Frankfurt School“ genannt) beim Abschluss eines Vertrages über einen Studiengang, ein Seminar oder einen Zertifikatsstudiengang (im Folgenden „Studiengang“ genannt). Alle Formulierungen in männlicher Form beziehen sich gleichermaßen auf Personen aller Geschlechter.

1.2 Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Besondere Geschäftsbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; sie werden bei Abschluss eines Vertrages mit dem Studierenden vereinbart. Soweit die Besonderen Geschäftsbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese abweichenden Regelungen vor.

## 2 Mitwirkungspflichten des Studierenden

2.1 Der Studierende ist verpflichtet, der Frankfurt School sämtliche Informationen und Unterlagen, die für die Durchführung des Studiengangs von Bedeutung sind, rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es insbesondere erforderlich, dass der Studierende der Frankfurt School Änderungen seines Namens und seiner Kontaktdaten unverzüglich mitteilt.

2.2 Der Studierende hat Bescheinigungen und sonstige Mitteilungen der Frankfurt School auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

## 3 E-Mail-Adresse

3.1 Sofern nicht anders vereinbart, ist es zur ordnungsgemäßen und zeitnahen Abwicklung aller mit dem Studiengang zusammenhängenden Formalitäten erforderlich, dass der Studierende der Frankfurt School eine E-Mail-Adresse angibt und diese regelmäßig überprüft. So werden z. B. Terminpläne, Änderungen, Studienhinweise und wichtige Informationen (beispielsweise Prüfungsergebnisse) dem Studierenden in der Regel per E-Mail zur Verfügung gestellt.

3.2 Die E-Mail-Kommunikation kann unverschlüsselt erfolgen.

3.3 Der Studierende hat Sorge zu tragen, dass die E-Mail-Adresse vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte geschützt ist.

## 4 Studienmaterial

4.1 Das dem Studierenden von der Frankfurt School zur Verfügung gestellte Studienmaterial hat unterstützenden Charakter. Es entbindet den Studierenden in keinem Fall von der Verpflichtung eigenen Literaturstudiums, der Anwesenheit bei Präsenzveranstaltungen und der Verfolgung aktueller Entwicklungen im Themenfeld. Insbesondere kann das Studienmaterial mögliche Prüfungsinhalte nicht komplett abbilden.

4.2 Weiteres Studienmaterial (z. B. Gesetzestexte, weiterführende Literatur und Hilfsmittel) hat sich der Studierende auf eigene Kosten zu besorgen.

4.3 Die Frankfurt School behält sich vor, das zur Verfügung gestellte Studienmaterial zu ändern oder zu ersetzen, insbesondere es regelmäßig zu aktualisieren.

## 5 Rechte am Studienmaterial

5.1 Das dem Studierenden elektronisch oder gedruckt zur Verfügung gestellte Studienmaterial ist ausschließlich zum Zweck des Studiums und zum persönlichen Gebrauch bestimmt.

5.2 Alle Rechte liegen, sofern nicht gesondert vereinbart oder gekennzeichnet, bei der Frankfurt School.

5.3 Der Studierende verpflichtet sich, das Studienmaterial der Frankfurt School und die gegebenenfalls über das Extranet oder andere Medien zur Verfügung gestellten Lehrinhalte nicht Dritten zu überlassen oder in sonstiger Weise zu verbreiten und die Urheberrechte nicht zu verletzen. Vervielfältigungen sind nur zum Zwecke des eigenen Studiums zulässig.

## 6 Haftung

6.1 Die Frankfurt School haftet unbeschadet vorstehender Regelungen und der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

6.2 Die Frankfurt School haftet bei leichter Fahrlässigkeit im Hinblick auf Sach- und Vermögensschäden nicht, außer wenn sie eine wesentliche Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Zwecks des Vertrages gefährdet und auf deren Einhaltung der Studierende regelmäßig vertraut (im Folgenden „Kardinalpflicht“), verletzt hat. Die Haftung wegen Verletzung einer solchen Kardinalpflicht ist ihrerseits auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haftet die Frankfurt School im Übrigen nicht. Die unter 6.2 genannten Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Frankfurt School betroffen ist.

6.3 Eine weitergehende Haftung der Frankfurt School ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Frankfurt School.

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare

6.4 Soweit die Besonderen Geschäftsbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese abweichenden Regelungen vor.

## 7 Störung des Betriebs

Die Frankfurt School haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

## 8 Haftung bei Verschulden des Studierenden

Hat der Studierende durch ein schuldhaftes Verhalten (zum Beispiel durch Verletzung der in Nr. 2 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Frankfurt School und der Studierende den Schaden zu tragen haben.

## 9 Kündigung

9.1 Soweit in den Besonderen Geschäftsbedingungen für den jeweiligen Studiengang nicht anders geregelt, kann der Vertrag über einen Studiengang seitens des Studierenden bis spätestens vier Wochen vor Beginn des Studiengangs gekündigt werden.

9.2 Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Auf Wunsch des Studierenden wird der Eingang der Kündigung von der Frankfurt School bestätigt.

9.3 Das Recht der Frankfurt School und des Studierenden zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Frankfurt School ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages insbesondere berechtigt, wenn a) sich der Studierende mit der Zahlung der für den Studiengang in Rechnung gestellten Vergütung in Verzug befindet und trotz schriftlicher Fristsetzung und einer Androhung einer möglichen Kündigung durch die Frankfurt School innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nicht bezahlt oder b) das Verhalten des Studierenden den ordnungsgemäßen Unterricht oder Studienablauf oder die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Studienkollegen, Dozenten oder der Frankfurt School oder ihrer Mitarbeiter trotz schriftlicher Abmahnung und Fristsetzung erheblich stört. § 323 Abs. 2 BGB findet entsprechende Anwendung.

## 10 Dozenten, Termine und Studienort

10.1 Die Frankfurt School bestimmt die Dozenten und den Veranstaltungs- und Prüfungsablauf der Studiengänge nach billigem Ermessen.

10.2 Die Frankfurt School legt die Veranstaltungs- und Prüfungstermine fest.

10.3 Die Angabe des Studienortes bedeutet, dass üblicherweise die Lehrveranstaltungen an diesem Ort stattfinden. Die Frankfurt School ist berechtigt, einzelne Lehrveranstaltungen oder die Lehrveranstaltungen einzelner Fachgebiete aufgrund

dozentischer oder räumlicher Notwendigkeiten an einen anderen Ort in zumutbarer Entfernung zu verlagern.

10.4 Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Ersatz der ihm entstandenen Mehrkosten.

## 11 Frist für Einwendungen, Vergütung und Zahlungsverzug

11.1 Sechs Wochen nach Zugang der Rechnung beim Studierenden gilt die Rechnung von diesem als genehmigt, es sei denn, sie wird innerhalb dieser Frist gegenüber der Frankfurt School gerügt. Die Frankfurt School weist auf der Rechnung auf die Möglichkeit von Einwendungen innerhalb der Sechs-Wochen-Frist besonders hin.

11.2 Der Studierende zahlt an die Frankfurt School für den Studiengang die sich aus den Besonderen Geschäftsbedingungen ergebende Vergütung.

11.3 Die Zahlungsverpflichtung des Studierenden wird nicht dadurch berührt, dass dieser das Studium nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt am Unterricht nicht teilnimmt, es sei denn, die Frankfurt School hat die Nichtteilnahme durch vertragswidriges Verhalten veranlasst.

11.4 Die fristgerechte Zahlung der für den Studiengang in Rechnung gestellten Vergütung ist Voraussetzung für die Zulassung des Studierenden zum Studiengang. Die Frankfurt School ist daher zur Zulassung des Studierenden zum Studiengang nicht verpflichtet, wenn sich der Studierende mit der Zahlung von mindestens 50% der in Rechnung gestellten Vergütung in Zahlungsverzug befindet.

## 12 Änderungen

12.1 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Besonderen Geschäftsbedingungen werden dem Studierenden schriftlich bekannt gegeben.

12.2 Hat der Studierende mit der Frankfurt School im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z.B. das Intranet, das Extranet/myCampus), können die Änderungen auch auf diesem Wege übermittelt werden, wenn die Art der Übermittlung es dem Studierenden erlaubt, die Änderungen in lesbarer Form zu speichern oder auszudrucken.

12.3 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als genehmigt, wenn der Studierende nicht schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Weg Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die Frankfurt School bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Studierende muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die Frankfurt School absenden.

## 13 Schriftform

13.1 Es bestehen keine Nebenabreden. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

13.2 Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare

## 14 Geltung deutschen Rechts

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Studierenden und der Frankfurt School gilt deutsches Recht.

## 15 Erfüllungsort

Erfüllungsort für die von der Frankfurt School geschuldete Studienleistung ist der von der Frankfurt School ausgewählte Veranstaltungsort.

## 16 Gerichtsstand

Handelt es sich bei dem Studierenden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Studierenden und der Frankfurt School ausschließlich der Sitz der Frankfurt School.

## 17 Online-Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit. Wir weisen darauf hin, dass wir an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherstreitschlichtungsstelle nicht teilnehmen.

# BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Zertifikatsstudiengang Certified Corporate Treasurer VDT®

## 1 Anwendungsbereich

Diese besonderen Bedingungen gelten für den Zertifikatsstudiengang Certified Corporate Treasurer VDT® (Frankfurt School). Neben diesen Bedingungen gelten die Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare der Frankfurt School. Die Besonderen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei abweichender Regelung vor.

## 2 Zulassung

2.1 Zum Zertifikatsstudiengang Certified Corporate Treasurer VDT® der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH (im Folgenden „Frankfurt School“) und des Verband Deutscher Treasurer e.V. (im Folgenden „VDT“) kann zugelassen werden, wer die fachliche und persönliche Eignung besitzt, die abzulegenden Prüfungen zu bestehen.

2.2 Über die Zulassung entscheiden die Frankfurt School und der VDT anhand der persönlichen und fachlichen Eignung der Bewerber. Die Eignung liegt in der Regel bei Bewerbern vor, die ein Hochschulstudium oder eine vergleichbare Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und / oder über entsprechende Berufserfahrung verfügen. Bewerber haben keinen Anspruch auf Zulassung.

2.3 Das Studium dauert zirka 9 Monate und ist aufgeteilt in mind. 5 Module.

## 3 Studienmaterial / Virtueller Campus

3.1 Alle Rechte an den Präsentationsunterlagen liegen bei der Frankfurt School und / oder dem VDT.

3.2 Die Studierenden erhalten die Präsentationen der Dozenten vom Trainingsmanagement der Frankfurt School entweder als Print-Version oder in einem digitalen Format.

3.3 Zur Nutzung und zum Abruf internetbasierter Kommunikation, Informationen und Lerninhalte erhält der Studierende Zugang zum virtuellen Campus der Frankfurt School. Die jeweiligen Systemanforderungen können beim Trainingsmanagement der Frankfurt School erfragt werden.

3.4 Die Frankfurt School sowie deren Dozenten, Tutoren, Mentoren etc. (Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen) haften außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nicht für Schäden, die den Studierenden in Verbindung mit der Nutzung des virtuellen Campus entstehen. Insbesondere wird keine Haftung für inhaltliche Richtigkeit der im virtuellen Campus veröffentlichten Diskussionsbeiträge, Meinungen und Fallbeispiele übernommen. Der virtuelle Campus dient der didaktischen Ergänzung des Studienangebots als Diskussionsforum zum fachlichen Gedankenaustausch aller am Studienangebot beteiligten Personen. Die Frankfurt School macht sich die eingestellten Beiträge nicht zu eigen. Die Beiträge im virtuellen Campus stellen somit keine Beratungsleistung mit Verbindlichkeitscharakter seitens der Frankfurt School bzw. ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen dar.

## 4 Prüfungen

4.1 Der Zertifikatsstudiengang wird abgeschlossen mit einer mündlichen Prüfung. Zugelassen zur Prüfung wird, wer die schriftlichen Zwischenprüfungen im Sinne der Prüfungsordnung bestanden hat. Nach erfolgreicher Abschlussprüfung wird dem Studierenden das Zertifikat „Certified Corporate Treasurer VDT®“ übergeben.

4.2 Die Prüfungsmodalitäten sind in der zu Beginn des Studiengangs gültigen Prüfungsordnung zum Zertifikatsstudiengang Certified Corporate Treasurer VDT® und den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Frankfurt School geregelt und können beim Trainingsmanagement der Frankfurt School eingesehen werden. Die bei Beginn des Studiengangs geltende Prüfungsordnung ist für die Laufzeit dieses Studiengangs gültig.

4.3 Die fristgerechte Zahlung der Studiengebühr ist Voraussetzung für die Zulassung der Studierenden zur Prüfung. Die Frankfurt School ist daher zur Zulassung der Studierenden zu dieser Prüfung nicht verpflichtet, wenn sich der Studierende mit der Zahlung der Studiengebühr in Verzug befindet.

4.4 Die Prüfungs- sowie die Auslegungshoheit liegt bei der Frankfurt School und dem VDT. Den Korrektoren und Prüfern bzw. Prüfungsausschüssen steht ein entsprechender Beurteilungsspielraum zu.

## 5 Änderungen / Absage des Studiengangs

5.1 Die Frankfurt School behält sich Dozentenwechsel vor, ebenso Programmänderungen, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt wird. Die Frankfurt School behält sich weiterhin vor, aus organisatorischen Gründen den angekündigten zeitlichen Beginn und / oder den Ort von Studienveranstaltungen (innerhalb derselben Stadt) zu verlegen. In jedem Fall wird die Frankfurt School den Studierenden notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitteilen.

5.2 Die Frankfurt School behält sich auch das Recht vor, Studiengänge bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 10 spätestens 2 Wochen vor Beginn abzusagen. Bei einer Absage werden die Studierenden umgehend informiert. Die Frankfurt School wird sich in diesem Fall bemühen, den Studierenden Ersatztermine anzubieten.

5.3 Referentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zur Kündigung des Vertrages. Für den Fall, dass wesentliche Studieninhalte ausfallen, ermäßigt sich die Studiengebühr anteilig. Bei der Absage eines Studiengangs gemäß Abs. 2 erstattet die Frankfurt School umgehend die bezahlte Studiengebühr. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Studierenden aus diesem Grund sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern diese auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Frankfurt School beruhen.

# BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Zertifikatsstudiengang Certified Corporate Treasurer VDT®

## 6 Preise

6.1 Der jeweils gültige Gesamtbetrag der Studiengebühr(en) für den Studiengang inklusive Anmeldung, gegebenenfalls erhaltener Studienmaterialien und der Durchführung einer Prüfung ist in der Informationsbroschüre und auf der Produkt-Website aufgeführt.

6.2 Eine Wiederholung der Prüfung kostet EUR 250 und wird separat in Rechnung gestellt.

6.3 Umbuchung einzelner Module ist nur in Absprache und nur bei freien Kapazitäten möglich. Je Umbuchung fallen Bearbeitungsgebühren in Höhe von EUR 100 an.

6.4 Kosten für Kommunikationsmittel, insbesondere den Internetzugang und dessen Benutzung, trägt der Studierende selbst.

6.5 Der Betrag ist mit Bestätigung der Anmeldung fällig und zahlbar mit Rechnungsstellung.

6.6 Für die Qualifizierungsgebühr des gesamten Kurses bieten wir Ratenzahlung des Gesamtpreises in 3 gleich hohen Raten jeweils bis zum Beginn des 1., 3. und 5. Moduls an.

## 7 Kündigungsbestimmungen für den Studierenden

7.1 Eine Kündigung seitens des Studierenden gemäß der Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare muss schriftlich erfolgen. Für die Wirksamkeit und die Einhaltung der Kündigungsfrist gilt der Eingang und das Eingangsdatum bei der Frankfurt School. Ein Wiedereinstieg in einen laufenden Studiengang ist danach nicht möglich.

7.2 Bei einer Kündigung bis vier Wochen vor Studienbeginn zahlt der Studierende keine Bearbeitungsgebühr. Bei einer späteren Kündigung bis zwei Wochen vor Studienbeginn sind 30 % der Studiengebühr zu entrichten. Bei einer noch späteren Kündigung ist die volle Gebühr für den Studiengang zu zahlen. Der Studierende hat das Recht, den Nachweis zu führen, dass kein oder ein geringerer Schaden als die pauschale Gebühr entstanden ist.

## 8 Sonstige Bestimmungen

8.1 Bei Wechsel des Studienganges, z. B. Wiederholung, gelten die Studienbedingungen und die Prüfungsordnung des jeweils neuen Studiengangs.

8.2 Der Studierende ist damit einverstanden, dass die Deutsche Post AG der Frankfurt School oder dem VDT die zutreffende aktuelle Anschrift mitteilt, soweit eine Postsendung nicht mehr unter der bisher bekannten Anschrift ausgeliefert werden konnte, damit zukünftige Postsendungen im Zusammenhang mit dem Studiengang zugestellt werden können. (§ 5 Postdienst-Datenschutzverordnung).

# MUSTERWIDERRUFSFORMULAR

Zertifikatsstudiengang Certified Corporate Treasurer VDT®

**Bitte senden oder faxen Sie  
uns Ihre Stornierung**

**Frankfurt School of Finance  
& Management gGmbH**

Adickesallee 32-34

60322 Frankfurt am Main

Telefax: +49 69 154008-399

seminare@fs.de

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es per Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail an die Frankfurt School of Finance & Management gGmbH, Bildungsberatung Executive Education, Adickesallee 32-34, 60322 Frankfurt am Main, Telefax: +49 69 154008-399 oder E-Mail: [seminare@fs.de](mailto:seminare@fs.de) zurück.

**Hiermit widerrufe(n) ich / wir\* den von mir / uns\* abgeschlossenen Vertrag  
über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:**

---

---

---

Bestellt am\*/erhalten am \*

Vorname/ Name des / der Verbraucher(s)

Anschrift des / der Verbraucher(s)

Unterschrift des / der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier), Datum

# KONTAKT & SERVICES

Welche Informationen und Hilfestellungen Sie rund um Ihren Studiengang auch benötigen – wir helfen Ihnen gerne dabei, herauszufinden, ob die Qualifizierung zum Certified Corporate Treasurer VDT® das Richtige für Sie ist. Zur Beantwortung Ihrer Fragen und für ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

## Ihre Ansprechpartnerinnen



### Eva Wiesmann

Frankfurt School of Finance & Management  
Trainingsmanagerin  
+49 69 154008-317  
cct@fs.de



### Jutta Hanxleden

Verband Deutscher Treasurer e.V.  
+49 6431 212137-20  
jutta.hanxleden@vdtev.de



## Hinweis

Der Inhalt dieses Kataloges gibt den Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung wieder. Alle in diesem Katalog enthaltenen Informationen dienen dem Zweck eines generellen Überblicks über Seminare und Zertifikatsstudiengänge. Die Frankfurt School of Finance & Management behält sich das Recht vor, Curricula, Ablauf oder Teile daraus zu ändern. Dieses gilt auch für Studiengebühren und interne wie externe Prüfungskosten. Gerne können Sie sich bei unserem Trainingsmanagement über den aktuellen Stand informieren.

© 2020 Frankfurt School of Finance & Management gGmbH

## Weitere Informationen

➔ [www.frankfurt-school.de/cct](http://www.frankfurt-school.de/cct)

➔ [www.vdtev.de/cct](http://www.vdtev.de/cct)

---

## Frankfurt School of Finance & Management gGmbH

Adickesallee 32-34  
60322 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 154008-0  
Fax: +49 69 154008-650  
E-Mail: [seminare@fs.de](mailto:seminare@fs.de)

[www.frankfurt-school.de](http://www.frankfurt-school.de)



[@frankfurtschool](https://twitter.com/frankfurtschool)



[instagram.com/frankfurtschool](https://www.instagram.com/frankfurtschool)



[facebook.com/FrankfurtSchool](https://www.facebook.com/FrankfurtSchool)



[youtube.com/FrankfurtSchoolLive](https://www.youtube.com/FrankfurtSchoolLive)



[linkedin.com/company/frankfurtschool](https://www.linkedin.com/company/frankfurtschool)



[xing.com/company/frankfurtschool](https://www.xing.com/company/frankfurtschool)



Frankfurt School